

Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V.

German Association of Emergency Medical Directors

- Geschäftsordnung -

§1 Geltungsbereich

Ausweislich der Satzung gibt sich der Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. nachfolgende Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung muss als Ergänzung zur Satzung des Vereins betrachtet werden und darf nicht im Widerspruch zu Satzungsbestimmungen stehen.

Der Beschluss und die Änderung der Geschäftsordnung obliegt der Bundestagung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder (gemäß § 7 (6) der Satzung).

§2 Ablauforganisation der Bundestagung

(gemäß §7 (5) der Satzung)

Satzungsgemäß kann jedes Mitglied Vorschläge zur Tagesordnung beim geschäftsführenden Bundesvorstand einbringen. Themenvorschläge sollen in der entsprechenden Rubrik der Homepage des BV ÄLRD bis 6 Wochen vor Tagungsbeginn eingebracht werden.

Sonntag: Anreise, Begrüßung und Eröffnung der Tagung durch den Bundesvorsitzenden,
gemeinsames Abendessen

Montag:

8.30 Begrüßung durch einen Vertreter des Gastgebers

8.40 Organisatorische Hinweise

8.50 Regelmäßiger Block:

- Protokoll: Genehmigung des Protokolls der letzten Bundestagung
Bestimmung eines Protokollführers (falls Bundesgeschäftsführer nicht anwesend)
- Vorstellung neuer Mitglieder – Änderungen im Mitgliederbereich
- Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
- Bericht des geschäftsführenden Vorstandes (optional)
- Berichte aus Gremien (z.B. BAND, Ständige Konf. Rettungsdienst, Rea-Register, DGU
Deutsche Schlaganfallgesellschaft, BÄK, DGINA, EUSIM,)
Bei Nichtteilnahme eines Gremienvertreters an der Bundestagung:
Bericht wird schriftlich beim Bundesgeschäftsführer eingereicht
- Berichte aus den Landesverbänden (Bundesländer alphabetisch, ca. 3 Minuten pro LV)
Zusammenfassung wird schriftlich beim Bundesgeschäftsführer eingereicht
- Anträge für neue Arbeitsgruppen
- Initiativvorträge zu neuen Arbeitsgruppen (5 Min.)
- Statusberichte von bestehenden Arbeitsgruppen (3 Min., falls zwischenzeitlich aktiv)
- Planung der aktiven Arbeitsgruppen (Benennung, Teilnehmer, Sitzungsräume)

10.30 Kaffeepause (während regelmäßigem Block, situativ)

- 11.00 Fachvortrag 1 / Diskussion
- 11.30 Fachvortrag 2 / Diskussion
- 12.00 Beratung
- 12.45 Mittagspause
- 13.30 Sitzungen der Arbeitsgruppen
- 15.00 Kaffeepause
- 15.30 Sitzungen der Arbeitsgruppen,
ggf. Sonderpunkte wie Wahlen, Abstimmungen
- 17.30 Ende der Sitzungen
- 18.00 zusätzlicher Erfahrungsaustausch

Dienstag:

- 8.30 Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen durch den jeweiligen Sprecher
ggf. Abstimmungen und Beschlüsse
- 10.00 Kaffeepause
- 10.30 Fachvortrag 3 / Diskussion
- 11.00 Fachvortrag 4 / Diskussion
- 11.30 Beratungen/ ggf. Fachvortrag 5 / Diskussion
- 12.00 Organisation der Folgetreffen
Zusammenfassung der Bundestagung durch den Vorsitzenden
- 12.30 Tagungsende

Die Ablauforganisation dient als Grundordnung und kann durch den geschäftsführenden Vorstand aus wichtigem Grund modifiziert werden. Die angegebenen Zeiten sind als Planzeiten zu verstehen, von denen bei Bedarf abgewichen werden kann.



§3 Regelung zur Beitragserhebung

(gemäß §7 (6) der Satzung)

1. Beitragspflicht besteht für ordentliche Mitglieder des BV ÄLRD gemäß Satzung § 5 (2) und für aktive außerordentliche Mitglieder (natürliche Personen).
Keine Beitragspflicht besteht für passive außerordentliche Mitglieder (natürliche Personen), außerordentliche Mitglieder in Form der Landesverbände und für juristische Personen.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages wird in dieser Geschäftsordnung geregelt und durch Beschluss der Bundestagung durch Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder festgesetzt. Die Beitragshöhe beträgt ab dem zum Zeitpunkt des Beschlusses laufenden Geschäftsjahr 36 Euro pro Jahr.
3. Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Die Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erfolgt bei neuen Mitgliedern mit der Beitrittserklärung, bei bestehenden Mitgliedern nach Inkrafttreten der Geschäftsordnung nachträglich. Der Einzug des Betrages erfolgt im Jahr 2013 zum 1. Oktober und künftig zum 1. März eines jeden Jahres.
4. Die Verwendung der Beiträge kann nur für satzungsgemäße Zwecke erfolgen, wie zum Beispiel:
 - Pflege der Homepage des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V.
 - Beitrag zu der Fachzeitschrift „Notfall- und Rettungsmedizin“
 - Reisekosten (gemäß § 10 (2) der Satzung)

§4 Vertreter in anderen Gremien

(gemäß §8 der Satzung)

1. Ergänzend zu der in §8 der Satzung festgelegten Benennung und Entsendung von Vertretern in Fremdgremien durch die Bundestagung kann der geschäftsführende Vorstand bei besonderer Dringlichkeit auch zwischen den Jahrestagungen kommissarische Vertreter benennen.
2. Die Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes wird hierbei in der Regel durch den Vorsitzenden und den Bundesgeschäftsführer getroffen. Sollte einer von beiden verhindert sein, so tritt der stellvertretende Vorsitzende an dessen Stelle.
3. Auf der folgenden Bundestagung muss die Entsendung des Vertreters genehmigt oder für die Zukunft ein anderer Vertreter bestimmt werden.

§5 Verfahrensweise und Organisation der Arbeitsgruppen

(gemäß §9 der Satzung)

Jedes Mitglied des Bundesverbandes der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. kann einen Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe an den Bundesvorstand in schriftlicher oder falls kurzfristig erforderlich, in mündlicher Form einreichen.

Der Bundesvorstand prüft den Antrag, nimmt diesen ggf. in die Tagesordnung auf und stellt ihn in den nichtöffentlichen Bereich der Homepage ein.

Der Antragsteller stellt das Thema in einem Initiativvortrag (5 Min) dem Plenum der Jahrestagung vor.

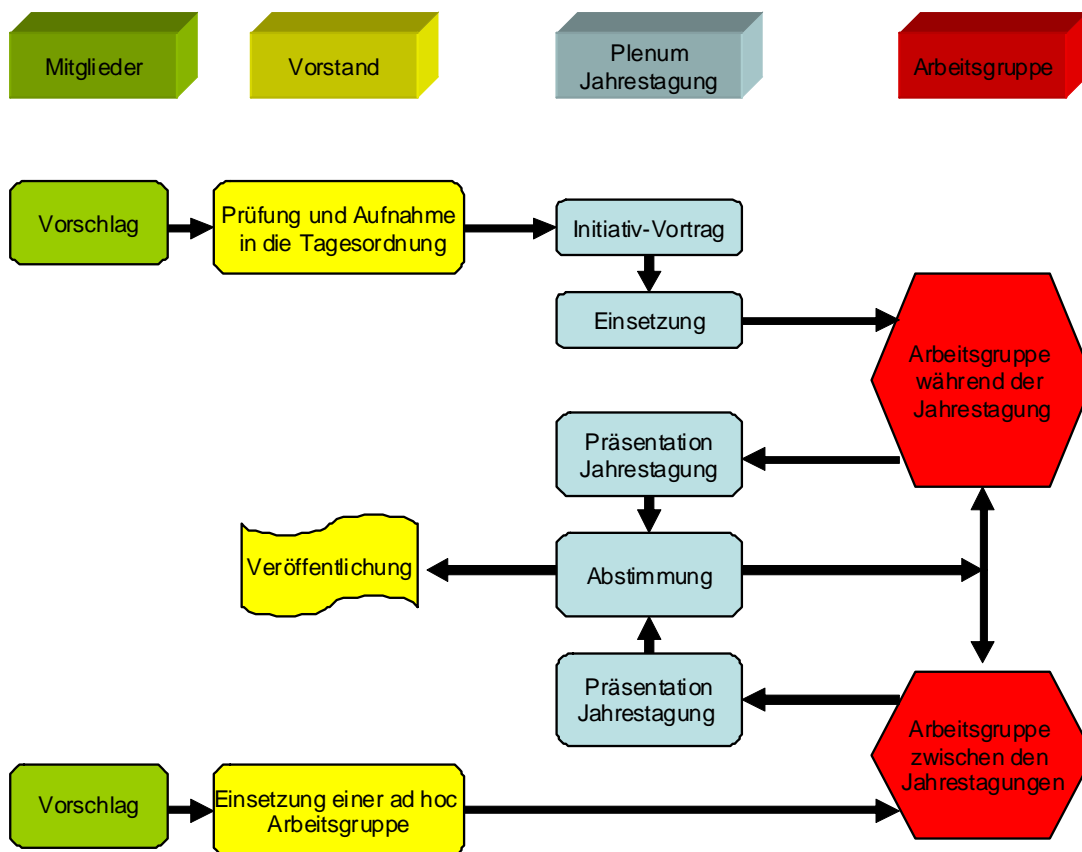
Das Plenum entscheidet mit einfacher Mehrheit per Handzeichen über die Einsetzung der Arbeitsgruppe.

Nach Einsetzung können sich Interessenten für die Teilnahme an der Arbeitsgruppe melden.

Der Arbeitskreis bearbeitet das Thema am Montagnachmittag, formuliert Inhalte und präsentiert ein Zwischen- oder Endergebnis am Dienstag vor dem Plenum.

Das Plenum diskutiert das Zwischen- oder Endergebnis. Bei einem vorgelegten Endergebnis stimmt das Plenum über das weitere Vorgehen ab: z.B. Verabschiedung und ggf. Veröffentlichung des Ergebnisses oder weitere Bearbeitung der Thematik in der Arbeitsgruppe.

Bei besonderer Dringlichkeit ist es dem Vorstand möglich, zwischen den Jahrestagungen eine Arbeitsgruppe einzusetzen.



Aus Gründen der verschiedenen Dringlichkeiten und der möglichen Laufzeiten von Themen wird zwischen Akut-Arbeitsgruppen (AG) und Dauerarbeitsgruppen (DAG) unterschieden. Beide Formen werden jeweils von einem AG- bzw. DAG-Leiter moderiert und geführt.

Akut-Arbeitsgruppen (AG) erhalten einen zu bearbeitenden Auftrag, berichten ggf. über die Zwischenstände ihrer Arbeit und geben einen Abschlussbericht. Je nach Erfordernis und ggf. Abstimmung erfolgt eine Publikation der Ergebnisse und die AG kann ihre Tätigkeit dann beenden und wird aufgelöst.

Dauerarbeitsgruppen (DAG) sind längerfristig für ihren jeweiligen Themenbereich angelegt. Sie nehmen Veränderungen und Neuerungen in ihrem Themenbereich auf, verarbeiten und bewerten diese. Sie informieren den Bundesverband über mitzuteilende Erkenntnisse oder ggf. einzuleitende Reaktionen mindestens bei den halbjährlichen Bundestagungen oder bei Bedarf auch zwischenzeitlich über den Vorstand.

Unter die Dauerarbeitsgruppen fällt auch die DAG Stabsstelle, hervorgegangen aus der Arbeitsgruppen-tätigkeit bei der ÄLRD-Bundestagung am 20.9.2016 in Prien am Chiemsee mit folgenden Rahmenbedingungen:

- a. Reine Unterstützungsfunktion für den Vorstand in der Organisation des Bundesverbandes
- b. Keine eigene Entscheidungskompetenz
- c. Ziel ist die Steigerung von Effizienz, Präsenz und zielgerichtetem Vorgehen des Bundesverbandes
- d. Zusammensetzung der DAG wird abweichend von anderen AG und DAG vom Vorstand festgelegt
- e. Die DAG-Größe soll aus Gründen der Effektivität einschließlich der Vorstandsmitglieder auf zwölf Mitglieder beschränkt sein
- f. Die DAG Stabsstelle trifft sich mindestens einmal zu Beginn des Jahres zentral in Deutschland. Das Treffen wird durch den DAG-Leiter organisiert und mit einer Tagesordnung durchgeführt – weitere Treffen sind bei Bedarf ebenso möglich wie z.B. Telefonkonferenzen.
- g. Wichtige Themen und Arbeitsfelder sind:
 - Rückblick auf das zurückliegende Jahr
 - Festlegung wichtiger Themen und ToDo-Liste für das laufende Jahr
 - Hieraus können sich Themen für die Bundestagungen ergeben
 - Übersicht über die AG und DAG behalten, b. B. Kontakt mit den jeweiligen Leitern
 - Neuintiierung von AG und DAG akut oder bei der nächsten Bundestagung anregen
- h. Die DAG Stabsstelle berichtet bei der Bundestagung durch ihren Leiter oder dessen Vertretung über ihre Arbeit

§6 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde von der Bundesversammlung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. am 30. April 2013 beschlossen und tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde von der Bundesversammlung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. am 22. September 2014 beschlossen und tritt am 23. September 2014 in Kraft.

Durchgeführte Änderungen:

§3 Verschiebung der ehemaligen Regelung aus §4 ohne inhaltliche Änderung

§4 Aufnahme einer Neuregelung „Vertreter in anderen Gremien (gemäß §8 der Satzung)“

§5 Verschiebung der ehemaligen Regelung aus §3 ohne inhaltliche Änderung

§6 Verschiebung der ehemaligen Regelung aus §5, Inhaltliche Fortschreibung.

Die Änderung der Geschäftsordnung wurde von der Bundesversammlung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Deutschland e.V. am 3. April 2017 beschlossen und tritt am 4. April 2017 in Kraft.

Durchgeführte Änderungen:

§9 Ergänzung mit Definitionen und Unterscheidung zwischen Akut-Arbeitsgruppen (AG) und Dauerarbeitsgruppen (DAG) sowie Erläuterung von Zielen und Arbeitsweisen der DAG Stabsstelle

Dr. Reinhold Merbs
Bundesgeschäftsführer